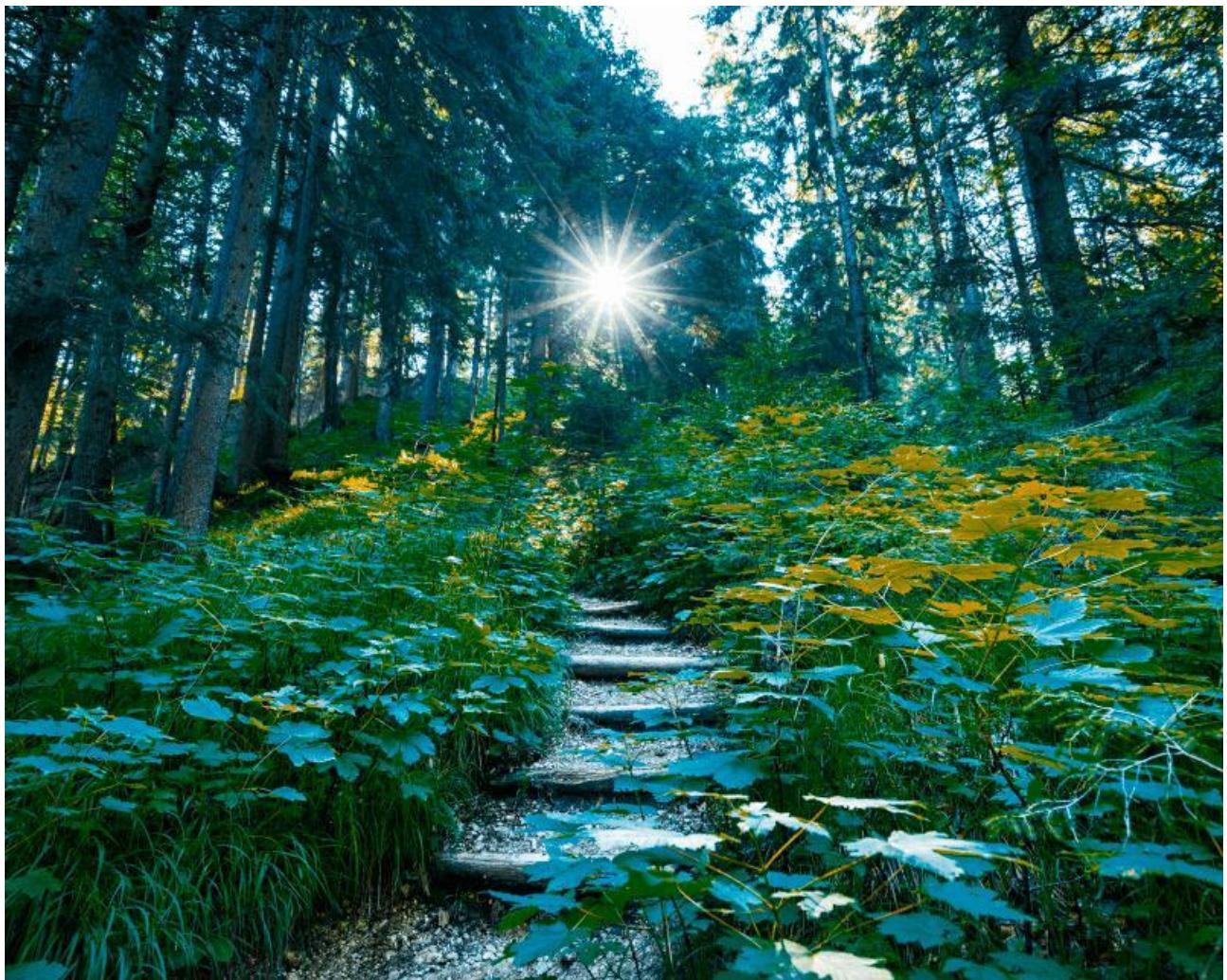


Todesfall – wie geht es weiter?



Wenn sich ein Todesfall ereignet, stellen sich neben der Trauer oftmals Fragen für die Hinterbliebenen, wie es nun weitergehen soll.

Diese Broschüre soll Ihnen hilfreiche Tipps geben, Ihnen in administrativen Angelegenheiten behilflich sein und Ihnen aufzeigen, was nun zu tun ist.

Todesfall zu Hause

- Ihren Hausarzt / ihre Hausärztin anrufen
- Sollten diese nicht erreichbar sein, so verständigen Sie bitte den diensthabenden Notarzt, **Telefon 041 610 81 61**

Todesfall im Spital oder im Heim

- In diesem Fall werden die Formalitäten durch die jeweilige Institution erledigt

Todesfall nach einem Unfall oder bei Suizid

- Bitte benachrichtigen Sie zwingend die Polizei! (Achtung: Diese muss nicht nur bei einem Verkehrsunfall, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigem Unfall sowie bei Suizid beigezogen werden), **Telefon 117**

Todesfall melden

Ein Todesfall muss dem zuständigen Zivilstandsamt des Sterbeortes innerhalb von zwei Tagen gemeldet werden. Sie können auch eine Drittperson zur Meldung des Todesfalles und zur Erledigung sämtlicher Formalitäten bevollmächtigen.

Bitte wenden Sie sich an:

Zivilstandsamt Nidwalden
Marktgasse 3
6370 Stans
Telefon 041 618 72 60
civilstandamt@nw.ch

Die meldende Person muss dazu in der Regel folgende Dokumente vorlegen:

- Ärztliche Todesbescheinigung (wird vom Arzt ausgestellt)
- Familienbüchlein / Familienausweis bzw. Partnerschaftsausweis der verstorbenen Person;
- Pass / Identitätskarte der verstorbenen Person
- Niederlassungsausweis / Aufenthaltsbewilligung (bei ausländischen Personen) der verstorbenen Person

Das Zivilstandamt wird für die Bestattung eine Bestätigung der "Anmeldung des Todesfalles" sowie nach dessen Beurkundung, die Todesurkunde ausstellen. Die offizielle Todesmitteilung wird der Gemeindeverwaltung elektronisch zugestellt, sodass der Tod im Einwohnerregister registriert werden kann.

Erbshaftswesen

Die kommunale Teilungsbehörde ist zuständig für die Erstellung des Nachlassinventars. Im Todesfall wird ein Nachlassinventar der verstorbenen Person aufgenommen, welches über Vermögen und Schulden des Erblassers Auskunft gibt. Das Original des Inventars wird der kantonalen und kommunalen Steuerbehörde zugestellt. Die Angehörigen müssen sich nicht selbst bei der Teilungsbehörde melden. Sie werden schriftlich zu einem Gespräch eingeladen. Damit die Teilung korrekt geregelt werden kann, meldet sich die Teilungsbehörde üblicherweise etwa drei Wochen nach der Meldung des Todesfalls bei den Angehörigen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Politische Gemeinde Oberdorf
Teilungsbehörde
Schulhausstrasse 19
6370 Oberdorf
Telefon 041 618 62 62
oberdorf@nw.ch

Bestattung

Sie haben die Wahl zwischen Kremation und Erdbestattung. Informationen über die Kremation und die Bestattungsmöglichkeiten erhalten Sie beim Bestattungsinstitut.

Diesbezüglich können Sie sich mit dem Bestattungsinstitut Flury GmbH, Tottikonstrasse 62, 6370 Stans, Telefon 041 610 56 39 in Verbindung setzen und den Ort, den Zeitpunkt und den Ablauf der Bestattung besprechen.

Letzte Ruhestätten

Vielleicht hat der Verstorbene zu Lebzeiten den Wunsch geäussert, wo und wie er gerne bestattet werden möchte. Die Friedhofverwaltung Stans und die katholische Kaplanei Büren beraten die Hinterbliebenen und helfen bei Fragen.

Die Friedhöfe Stans und Büren bieten unterschiedliche Angebote an.

Friedhofverwaltung Stans

Gemeindeverwaltung Stans
Stansstaderstrasse 18
6370 Stans
Telefon 041 619 01 11
gemeindeverwaltung@stans.nw.ch

Katholische Kaplanei Büren

Marino Bosoppi-Langenauer
Kirchstrasse 10
6382 Büren
Telefon 041 610 21 01
marino.bosoppi@pfarrei-stans.ch

**Wir wünschen Ihnen für die kommende Zeit viel Kraft
und Zuversicht!**



Oberdorf, im Mai 2022